



GARTENSTADT HAAN

DER BÜRGERMEISTER

Amtsblatt

Nr. 23 vom 11.09.2015

1. Bekanntmachung der Entgeltordnung der Stadtbücherei Haan vom 09.09.2015



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, ✉ 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt. Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1. /

Entgeltordnung der Stadtbücherei Haan vom 09.09.2015

Aufgrund der §§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW, S. 666/SGV NW 2023) in ihrer z.Zt. geltenden Fassung und der §§ 8, 9 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei - Benutzungsordnung - vom 01.06.1989 hat der Rat der Stadt Haan in seiner Sitzung am 08.09.2015 folgende

Entgeltordnung

beschlossen:	€
1. Benutzungsentgelte für zwölf Monate für Erwachsene	15,00
für Kinder, Schüler nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten bis zum 30. Lebensjahr, Behinderte ab 80 % MdE, Empfänger von Arbeitslosengeld oder -hilfe nach SGB II sowie Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises	5,00
Familienkarte für Familien mit mindestens 1 Erw. u. 1 Kind bis 17 Jahre	20,00
2. Einmalausleihe	3,00
3. Verleih von CDs	0,50
4. Verleih von DVDs und BluRays	1,00
5. Verleih von Bestsellern	1,50
6. Internet-Nutzungsgebühren, pro angefangener halber Stunde	1,00
7. Vormerkgebühren pro Medium	0,50
8. Säumnisgebühren nach Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit	
für die 1. Woche der Überschreitung	1,00
für die 2. Woche der Überschreitung	2,00
für die 3. Woche der Überschreitung	3,00
für weitere Überschreitung um eine Woche *	3,00
9. Fernleihe im kriesweiten Verbund BIBNET	1,50
Fernleihe im Rahmen des weltweiten Leihverkehrs (es können weitere Kosten durch die gebende Bibliothek gefordert werden)	4,00
10. Gebühren pro gedruckter oder kopierter Seite	0,10
11. Ausstellen eines Ersatzausweises	3,00
* Bei Ignorieren des 3. Mahnschreibens werden weitere Kosten der Vollstreckung/Pfändung gemäß §§ 4 i. V. m. 3 KostO NRW (Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz) in Höhe von 20 € (bis 50 € Vollstreckungsgegenwert) fällig.	

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 16.12.2014 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss über den Erlass der Satzung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 09.09. 2015



vom Boyert
Bürgermeister